

Wien, im Oktober 2011

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

in letzter Zeit hat sich öfter gezeigt, dass im Falle eines Unfalles bei Schulveranstaltungen oder in der Freizeit kein ausreichender gesetzlicher Versicherungsschutz besteht. Für Bergungskosten (Bergrettung) und Transportkosten (z. B. Hubschrauber) besteht ein Anspruch nur, **wenn die Bergung medizinisch erforderlich war. Dieses medizinische Erfordernis wird von der AUVA und den Krankenkassen nur in seltenen, sehr schweren Fällen anerkannt.** Die tarifliche Höchstgrenze für einen als medizinisch anerkannten Hubschraubertransport vom Unfallort ins Krankenhaus beträgt EUR 948,27. Die Minute eines Hubschraubereinsatzes kostet derzeit EUR 74.--. Kosten in Höhe von EUR 3000.— sind daher durchaus realistisch.

Daher wurde der Abschluss einer kostengünstigen

Schülerkollektivunfallversicherung für alle Schüler

als Basisschutz bei UNIQA Versicherungen AG beschlossen. Der Versicherungsschutz gilt bis 1.10. 2012 und erstreckt sich auf alle Unfälle im Zusammenhang mit der Schule, der Freizeit, rund um die Uhr, weltweit, auch während der Ferien.

Versicherungssumme und Leistungen:

EUR 7.500.-- für Dauerinvalidität*), Leistung bis EUR 22.500,-- (**)

EUR 1.500.-- für Tod durch Unfall

EUR 400.-- für Unfallkosten

EUR 2.000.-- für Bergungskosten inkl. Hubschrauberbergung

SOS Rückholung bei Schulreisen aus dem Ausland

*) Leistung ab 1% Dauerinvalidität

**) Progressive Steigerung, ab 91 % Invalidität beträgt die Leistung EUR 80.000,-

Gültige Bedingungen: Klipp & Klar für die Unfallversicherung - Fassung 01/2005

Die Kosten von € 1,50 pro Schüler werden vom Elternverein abgedeckt. Eine Erweiterung des Versicherungsschutzes ist empfehlenswert und wird Ihnen von UNIQA mit beiliegendem Zahlschein angeboten, bei Einzahlung werden die Versicherungsleistungen addiert.

Als Kontaktperson bei **UNIQA** steht Ihnen Frau **Eleonore BIND** unter 0660/655 91 73 gerne zur Verfügung.

Name Elternvereinsobfrau (Obmann)

Name Kassier (Kassiererin)